



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	II/13 BA/2006/005
Sitzungstag:	Donnerstag, den 26.10.2006
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:05 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.3. Einwohnerfragestunde
- 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2006/144
- 1.3. Genehmigung dringlicher Entscheidungen gem. § 5 Abs. 6 Satz 2 EigVO und § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung
- 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Baubetriebshof; Aufgabenanalyse und Personalkonzept
Vorlage: V/2006/093
 - 1.4.2. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2005
Vorlage: V/2006/108
- 1.5. Empfehlungen an den Rat
- 1.6. Anfragen
- 1.7. Anträge
- 1.8. Mitteilungen
 - 1.8.1. Kanalbaumaßnahmen, hier: aktueller Sachstand
Vorlage: M/2006/146
- 1.9. Verschiedenes



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des II/13,
am 26.10.2006
von 17:05 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Scherkenbach, Friedhelm

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	Vertretung für Herrn Michael Stefer, bis 18.20 Uhr
Brachmann, Peter	
Bremerich, Josef	
Büchler, Willi	
Clemens, Beate	
Funke, Jürgen	
Gehle, Lorenz	
Höhfeld, Rolf	
Koppelberg, Harald	
Kremer, Stephan	ab 17.40 Uhr
Neuhaus, Ursula	nicht anwesend
Palubitzki, Lothar	Vertretung für Herrn Norbert Grüterich
Schüler, Heinz	

sachkundige Bürger

Becker, Jürgen	
Klockner, Gerhard	
Nitsch, Robert	nicht anwesend

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker	
Forsting, Guido Bürgermeister	
Kusche, Armin	
Willms, Herbert	nur zu TOP 1.5.1 + 1.8.1

Schriftführer/in

Beck, Gisela

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Grüterich, Norbert
Stefer, Michael

nicht anwesend
nicht anwesend

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Tagesordnungspunkte 1.5.1 – X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth – sowie 1.8.2 – Übertragung der Abwassergebührenerhebung auf die BEW ab 2007 – werden vorgezogen.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die mit der Einladung am 19.10.2006 versandte Tagesordnung wird anerkannt.

Die Tagesordnungspunkte 1.5.1 – X. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth – sowie 1.8.2 – Übertragung der Abwassergebührenerhebung auf die BEW ab 2007 – werden von der Tagesordnung abgesetzt. Herr Willms erläutert mündlich, aus welchem Grund die angekündigten Vorlagen zu den beiden Tagesordnungspunkten nicht erstellt werden konnten. Da der Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 noch nicht fertig gestellt ist, war er zeitlich nicht in der Lage, die Unterlagen zu erarbeiten. Er macht den Vorschlag, diese Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 05. Dezember 2006 zu setzen. Die Ausschussmitglieder stimmten diesem Vorschlag zu.

1.1.2 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

- entfällt -

1.1.3 Einwohnerfragestunde

- entfällt -

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2006/144

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung dringlicher Entscheidungen gem. § 5 Abs. 6 Satz 2 EigVO und § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Baubetriebshof; Aufgabenanalyse und Personalkonzept Vorlage: V/2006/093

Herr Bürgermeister Forsting erläutert die in der Vorlage dargestellten Zahlen und Daten. Er führt weiter aus, dass noch ein Mitarbeiter eingestellt werden muss, um die Personalstärke von 23 Arbeitern und 2 Meistern zu erreichen. Dieser Mitarbeiter war bereits bis vor einiger Zeit bei der Stadt Wipperfürth beschäftigt, möchte aber jetzt gerne wieder zurückkommen, da er in seinem neuen Job nicht zufrieden ist. Diese Einstellung ist bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Im übrigen führt Herr Forsting aus, dass die Bauhofmitarbeiter zu allererst die Pflichtaufgaben erfüllen müssen. Allerdings können Aufgaben, die nicht mit dieser stark verkleinerten Bauhofbesetzung durchführbar sind, nicht an Fremdfirmen vergeben werden, da ein vorgeschriebener Kostenrahmen eingehalten werden muss. Es soll soweit als möglich versucht werden, sämtliche Arbeiten zu verrichten. Andere Teilbereiche können vielleicht anderweitig übernommen werden, z. B. wäre die Entleerung der Papierkörbe evtl. auf den ASTO zu übertragen oder ein Einsatz von Ein-Euro-Kräften ist denkbar. Ein Ausschussmitglied sprach die Möglichkeit von Patenschaften für verschiedene Begrünungen im Stadtgebiet an. Auch hierüber kann vielleicht einmal nachgedacht werden. Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der durchzuführenden Streckenkontrolle um eine Pflichtaufgabe handelt. Dies ist der Fall, wobei sich allerdings die Frage

stellt, in welchem Umfang die Aufgabe wahrgenommen wird. In Wipperfürth wird die Streckenkontrolle zu etwa 70 bis 80 % des vorgeschriebenen Umfangs erbracht, was soeben noch vertretbar ist. Andere Aufgaben wie Spielplatzkontrolle, Überwachung der Baumschutzsatzung usw. werden gar nicht durchgeführt.

In 2007 sollen noch Überlegungen angestellt werden, welche Arbeiten definitiv machbar sind und welche entfallen müssen.

- a) Die als Anlage 1 beigefügte Bedarfsanalyse für den Baubetriebshof vom 17.08.2006 sowie das darauf aufbauende und als Anlage 2 beigefügt Personalkonzept werden zur Kenntnis genommen. Die Bedarfsanalyse wird durch Aufzeichnung der IST-Stunden der Mitarbeiter/innen des Baubetriebshofes in 2007 unterstützt.
- b) Der Personalstamm des städt. Baubetriebshofes von 23 Mitarbeitern und 2 Meistern sowie einer Verwaltungskraft wird als Mindestausstattung zur Erfüllung der Aufgaben anerkannt.
In 2007 hat die konkrete Festlegung der Art und des Umfangs der einzelnen Leistungsbereiche zu erfolgen.
- c) Für die personelle Mindestbesetzung im Baubetriebshof ist die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters notwendig. Die Verwaltung hat die Genehmigung zur Wiederbesetzung einer zwischenzeitlich vakanten Stelle bereits von der Kommunalaufsicht erhalten. Eine Nachbesetzung hat kurzfristig zu erfolgen.
- d) Für die Gehwegkontrolle wird zur Entlastung der bisher mit der Streckenkontrolle beauftragten Mitarbeiter eine Teilzeitstelle eingerichtet (in Form eines „Mini-Jobs“).

einstimmig

1.4.2 Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2005 **Vorlage: V/2006/108**

Die Vorlage der Verwaltung wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 für die drei städtischen Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Baubetriebshof und Hallenbäder gem. § 5 Abs. 5, Satz 2 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) uneingeschränkte Entlastung erteilt.

einstimmig

1.5 Empfehlungen an den Rat

- entfällt -

1.6 Anfragen

- entfällt -

1.7 Anträge

- entfällt -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Kanalbaumaßnahmen, hier: aktueller Sachstand Vorlage: M/2006/146

Herr Kusche berichtet im Zusammenhang mit der geplanten Ortsentwässerung Münte, dass ein sehr kontroverses Telefongespräch mit einem Anwohner aus Münte, Herrn Richter, stattgefunden hat. In diesem Gespräch ging es darum, dass die Anwohner von Münte für eine geplante Druckentwässerung keine Zustimmung zur Trassenführung geben wollen, da sie den Bau eines Freispiegelkanals favorisieren. Herr Kusche hat Herrn Richter dargelegt, dass die Durchsetzung der Leitungsrechte eventuell auch in einem Zwangsverfahren durchgesetzt werden können, was sich erfahrungsgemäß über längere Zeit hinziehen kann. Dann wird die Stadt Wipperfürth eventuell in Erwägung ziehen, einen Mischwas-

serkanal zu bauen, was allerdings mit höheren Kanalanschlussbeiträgen sowie Kanalbenutzungsgebühren verbunden ist. Darauf hin äußert sich Herr Richter dann sehr erbost. Am 25.10.2006 hat außerdem eine Versammlung der Bürger von Münte stattgefunden, ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Einige Ausschussmitglieder äußern darauf hin die Befürchtung, dass aus dieser Ortsentwässerung ein Fall wie im Eschenweg in Kreuzberg entsteht. Herr Klockner stellt die Frage, ob die Stadt nicht daran interessiert ist, den Kanal so schnell wie möglich zu bauen. Eine zeitliche Vorgabe ergibt sich nur aus dem ABK und somit indirekt durch die Bezirksregierung. Seitens des Abwasserbeseitigungsbetriebes selbst sind keine zeitlichen Zwänge gegeben. Von Seiten der Verwaltung wird ferner dargelegt, dass natürlich eine gütliche Einigung angestrebt wird, jedoch nicht zu jedem Preis.

Im Fall der Ortsentwässerung Fähnrichstüttem verweigert ein Anlieger weiterhin die Durchleitungsrechte. Ein Zwangsverfahren wird kurzfristig eingeleitet. Für die Durchsetzung des Zwangsverfahrens bestehen für die Stadt Wipperfürth gute Aussichten auf Erfolg, da der Anlieger auch bei einer Vorsprache bei der Unteren Wasserbehörde in Gummersbach dargelegt hat, dass er gegen die Baumaßnahme selbst keine Einwände hat, sondern lediglich aus vergangenen Zeiten noch Ressentiments gegen die Stadt Wipperfürth hegt. Der mindestbietenden Firma Kemper ist bekannt, dass die Bauarbeiten nicht vor dem Frühjahr 2007 beginnen können. Unabhängig vom anstehenden Zwangsverfahren sollte der Auftrag jedoch schon jetzt erteilt werden, da die Fa. Kemper ihre gesamten Mitarbeiter für den Bau dieser Ortsentwässerung einplant.

Auf Nachfrage von Herrn Palubitzki werden die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Baumaßnahme RÜ Gartenstraße erläutert. Der Einbau des Schiebers soll nunmehr in der übernächsten Woche erfolgen.

1.9 Verschiedenes

- entfällt -

Friedhelm Scherkenbach
- Vorsitzende/r

Gisela Beck
-Schriftführer/in-